

Übersicht: Woran Abmahnungen scheitern und was Sie dagegen tun können

UNWIRKSAMKEITS-GRUND	BEISPIEL	MASSNAHME
Die Abmahnung ist inhaltlich unbestimmt.	nur pauschale Vorwürfe wie „ständiges Zuspätkommen“.	Beschreiben Sie die Pflichtverletzung mit Uhrzeit, Datum und Zeugen.
Die Abmahnung enthält falsche Behauptungen.	Der Mitarbeiter hat die Pflichtverletzung nicht begangen.	Ermitteln Sie, was genau passiert ist und hören Sie den Mitarbeiter an.
Es lag keine Pflichtverletzung vor.	private PC-Nutzung im Betrieb ohne klares Verbot	Prüfen Sie die relevanten Vereinbarungen und Vorschriften.
Eine Abmahnung wäre unangemessen.	einmaliges geringfügiges Zuspätkommen	Sprechen Sie mit dem Mitarbeiter ohne Abmahnung.
Der Mitarbeiter hat die Pflichtverletzung nicht verschuldet.	Zuspätkommen wegen eines von Dritten verursachten Unfalls	Verzichten Sie auf die Abmahnung
Sie können die Pflichtverletzung nicht beweisen.	Sie haben keine Belege mehr für eine Unterschlagung.	Sammeln Sie Beweise und heben Sie diese mit der Abmahnung auf.